



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Hals-über-Krusekopf GmbH für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2019
Aufwendungen	23.070,53	23.070,53	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	19.609,95	19.609,95	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Hals-über-Krusekopf GmbH möchte den Ladenstandort „Blumen am Rathaus“, Rathausplatz 1 neu ausstatten.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird in den kompletten Ladenbau investiert, sowie in die Erneuerung der Elektrik und der Anschaffung einer neuen Außenmarkise. Weiterhin sollen die Fenster ausgetauscht und entsprechende Fassadenarbeiten erfolgen. Letztere 2 Maßnahmen sind Aufgaben des Vermieters und können nicht als förderfähige Kosten anerkannt werden. Insgesamt fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 86.100,00€ an.

Gesamtausgaben:	86.100,00 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben (Fensterbau + Fassadenarbeiten als Vermieteraufgabe)	28.423,67 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	57.676,33€
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	23.070,53€

Ziel der Investition: Mit der Investition soll der Laden modern und zeitgemäß ausgestattet werden, um die Attraktivität des Ladens selbst, aber auch des städtebaulich wichtigen Rathausplatzes auszubauen.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor, außer dem Nachweis der Eigen- und Fremdmittel. Der Zuwendungsbescheid wird erst nach Vorlage des Gesamtfinanzierungsnachweises ausgestellt. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Gestaltungssatzung ist als Grundlage zu berücksichtigen. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2018 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Hals-über-Krusekopf GmbH, Straße der Jugend 7, 02788 Hirschfelde für Investitionen in die Modernisierung des Ladenlokals „Blumen am Rathaus“ in Höhe von bis zu 23.070,53 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).